

Gemeinde Sottrum
Der Gemeindedirektor



Sottrum, den 25.10.2016

Beschlussvorlage Nr. GS/2016/106

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

e) ggf. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist, nachdem sie oder er die Wahl angenommen hat, von der oder dem Altersvorsitzenden zu vereidigen. In Gemeinden, in denen gem. § 106 NKomVG eine Gemeindedirektorin oder ein Gemeindedirektor bestimmt wird, muss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nicht vereidigt werden.

Nach der Wahl übernimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Vorsitz von der oder dem Altersvorsitzenden.

Gemeindedirektor